Theissing'sch Buchh. in Münster ferner:

5220. **Kleutgen, J.**, Leben einiger Heiligen Gottes aus der neueren Zeit. gr. 8. Geh. 12½ Ngl

5221. **Rösen, K.**, die pragmatische Sanction, welche unter dem Namen Ludwig's IX., des Heiligen, Königs v. Frankreich, auf uns gekommen ist. gr. 8. Geh. * 8 Ngl

5222. **Wandle** vor Gott! Ein vollständ. kathol. Gebetbuch. 3. Aufl. 16. Geh. 12½ Ngl

5223. — vor Gott, das Kleine. Ein vollständ. kathol. Gebetbuch. 3. Aufl. 16. Geh. ¼ ℛ

Trewendt & Granier in Breslau.

5224. **Feierabend**, der. Jahrbuch f. Ernst u. Scherz, Belehrung u. Unterhaltung. 9. Jahrg. 8. Geh. ¼ ℛ

Vandenhoeck & Ruprecht Verlag in Göttingen.

5225. **Armknecht, F.**, Jesus Christus durch seinen Diener verherrlicht. Predigt. gr. 8. Geh. 3 Ngl

5226. **Funke, G. L. W.**, die heillosen Folgen der Bodenzersplitterung u. deren Gefahren f. ganz Europa. gr. 8. Geh. * ⅔ ℛ

Vandenhoeck & Ruprecht Verlag in Göttingen ferner:

5227. **Münchmeyer, A. F. O.**, das Dogma v. der sichtbaren u. unsichtbaren Kirche. gr. 8. Geh. * ⅚ ℛ

5228. **Ruprecht, L.**, die deutsche Rechtschreibung vom Standpunkte der historischen Grammatik beleuchtet. gr. 8. Geh. ¼ ℛ

5229. **Schlötel, W.**, die Logik, neu bearb. gr. 8. Geh. * ½ ℛ

5230. **Zachariä, H. A.**, deutsches Staats- u. Bundesrecht. 2. Thl. 2. Aufl. gr. 8. Geh. * 4½ ℛ

F. C. W. Vogel in Leipzig.

5231. **Robert, Clara**, Louise. Eine Erzählung. 16. Geh. ½ ℛ

Weidmann'sche Buchh. in Leipzig.

5232. **d'Aubigné, Th. A.**, der Hugenott v. altem Schrot u. Korn. Denkwürdigkeiten. Deutsch m. Erläuterungen 2c. v. J. W. Baum. 8. Geh. 1½ ℛ

5233. **Preller, L.**, griechische Mythologie. 2 Bde. gr. 8. Geh. 2 ℛ

O. Wigand in Leipzig.

5234. **Lexikon**, illustrirtes, der gesammten Wirthschaftskunde. Hrsg. v. W. Löbe. 41. u. 42. Lfg. 4. Geh. à ⅙ ℛ

Nichtamtlicher Theil.

Das österreichische Circulair vom kaufmännischen Standpunkt beleuchtet.

Aus Schwaben.

Der Handel mit Büchern verlangt manchmal mit Fug, manchmal aus Prätension, daß man ihn mit einem andern Maßstabe messe, als andere Branchen des Handels. Es sei dahin gestellt, ob sein Gedeihen dadurch gehemmt oder gefördert wird. So viel ist jedenfalls gewiß, daß wir in kritischen Fällen, wie der gegenwärtige, unser Maß nach dem Normalmaß pfechten zu lassen haben, um nicht in babylonische Sachverwirrung zu gerathen. Dieses Grundmaß aber ist für uns kein anderes, als jenes, welches jeder andere Kaufmann als das ächte respectirt: das wohlverstandene Interesse. Wer Handel treibt, will davon leben, und er lebt vom Nutzen. Wer einen Markt und wer eine Waare nicht entbehren kann, begnügt sich mit einem geringern Nutzen, wenn er den größern nicht haben kann.

Gesetzt, Jemand, der nicht Bücher, sondern Tücher fabricirt, sehe sich plötzlich außer Stand, seine Waare in gewohnter Weise nach Oesterreich zu verkaufen, weil entweder der österreichische Tuchhändler große Einbuße an den Rimessen erlitte, die er zu machen hätte, oder, weil er selbst zu viel an Umtausch österreichischer Rimessen in die Valuta seines Landes verlöre. Unser Fabrikant wird alsdann entweder seine Sendungen nach Oesterreich einstellen, oder, wenn er es kann, seine Preise den Verhältnissen des österreichischen Marktes anpassen. Der österreichische Tuchhändler seinerseits, der eine Sorte Tuch nicht entbehren und sie durch keine andere ersetzen kann, wird den Handel damit nicht aufgeben, wenn auch ungünstige Conjuncturen seinen Profit eine Zeit lang auf ein Geringes schmälern.

Es gilt, wie mir scheint, sich darüber zu verständigen, wie man auf Bücher anwendet, was für Tücher richtig ist, denn — sit venia verbo — in letzter Instanz sind auch die Bücher Waaren. Der Verlagshändler kann den österreichischen Markt durchaus nicht missen; es wäre eine reine Thorheit, gute Absatzwege nicht zu cultiviren. Darüber besteht wohl keine Meinungsverschiedenheit. Eben so wenig kann der österreichische Sortimentshändler die Bücher entbehren, welche außerhalb Oesterreich erscheinen. Der eine muß verkaufen, wo es Käufer giebt, der andere muß verkaufen, was den Käufern mundet. Es ist ein Verhältniß, in dem das zwingende Bedürfniß liegt, gute Freunde zu bleiben.

Auch darüber ist man wohl einverstanden, daß der österreichische Sortimentshändler schlechte Geschäfte mit außerösterreichischem Verlag macht, so lange die gegenwärtige Papiergeldcrisis fortwährt, und daß er diesen Jammer nicht verschuldet hat. Daß ihm unglückliche Conjuncturen im verflossenen Rechnungsjahr Schaden brachten, daß sie aber auch eines Tages wieder aufhören werden, ist eben so unbestritten.

Nicht einig ist man darüber, ob die Folgen des erhöhten Silberpreises von Einem Theile allein getragen werden müssen, oder von beiden.

Bei der Untersuchung dieses Zweifels gerathen wir auf rein buchhändlerisches Gebiet, in eigentlichen buchhändlerischen Urwald, durch den keine Heerstraße führt, den aber tausend Pfade durchkreuzen, weil sich Jeder den eigenen bahnt, — jener mit der Axt, dieser lavirend. Der eine Verlagshändler erklärt, er habe die Preise seiner Bücher schon so niedrig gestellt, daß er offenbaren Schaden haben würde, wenn man ihm Abzüge zumuthete. Diese Ansicht ist häufig eine wohlbegründete; sie wird aber durch eine Kleinigkeit umgestoßen, dadurch nämlich, daß es noch schlimmer ist, wenn man die Bücher, die man gedruckt hat, gar nicht an Mann bringt. Auf dem Lager gehütet, werden sie nicht verkäuflicher. Ein Buch ist nur dann ein Gegenstand von Tauschwerth, wenn es einen Käufer hat. Von einem Opfer, das man bringe, wolle man daher nicht sprechen, wenn es sich um einen temporären Mindergewinn an eingebildetem Werthe der Bücher handelt. Es gilt, an einem Bruchtheile*) der allgemeinen Einnahme einen Abzug zu erleiden. Das ist nichts so Entsetzliches, wenn ein wichtiger Zweck dadurch erreicht wird, der hier kein geringerer ist, als die Nichtunterbrechung des Verkehrs mit großen und reichen Ländern.

Niemandem ist es übrigens zu verdenken, wenn er, ehe er sich einem Verluste unterzieht, nach Mitteln trachtet, demselben auszuweichen. Der österreichische Sortimentshändler möchte noch weniger Ursache haben, sich zu wundern, daß er auf Murren und Widerstand stieß, als er Concessionen ansprach, die nicht im Voraus bedungen waren, und die mit Handelsmaximen in Widerspruch stehen, auf welchen sein eigener Handel beruht: „daß der Verkäufer das Recht hat, die Bedingungen festzustellen, unter welchen er verkauft, und daß ein abgeschlossener Handel nicht einseitig rückgängig gemacht werden kann."

Man raisonnirt anderwärts wohl auch so: Der österreichische

*) Der österreichische Absatz bildet, mit wenigen Ausnahmen, ein Viertheil bis ein Sechstheil des Gesammtabsatzes.